(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Por. 4 / 2568

Verfahren zur Antragstellung auf Qualifikationsbescheinigung für das Sonderaufenthaltsvisum im Rahmen der Maßnahmen zur wirtschaftlichen Ankurbelung und Investitionsförderung durch die Anwerbung hochqualifizierter Ausländer nach Thailand

---

Begleitende Bekanntmachung des Board of Investment Nr. Por. 3/2568 vom 4. Februar 2025 über die Eigenschaften, Kriterien und Bedingungen für die Erteilung eines Sonderaufenthaltsvisums (Long-Term Resident Visa: LTR Visa) im Rahmen der Maßnahmen zur wirtschaftlichen Ankurbelung und Investitionsförderung durch die Anwerbung hochqualifizierter Ausländer nach Thailand, gestützt auf die Befugnisse gemäß des Abschnitts 13 des Investment Promotion Act. B.E. 2520 (1977) und den Kabinettsbeschluss vom 13. Januar 2025 hebt das Board of Investment hiermit die Bekanntmachung Nr. Por. 3/2565 vom 11. August 2022 über das Verfahren zur Antragstellung auf Qualifikationsbescheinigung für das Sonderaufenthaltsvisum im Rahmen der der Maßnahmen zur wirtschaftlichen Ankurbelung und Investitionsförderung durch die Anwerbung hochqualifizierter Ausländer nach Thailand auf und erlässt folgende neue Bekanntmachung.

1. Antrag auf Ausstellung der Qualifikationsbescheinigung

Ausländer, die eine Qualifikationsbescheinigung beantragen möchten, müssen ihren Antrag über den elektronischen Weg oder einen anderen vom Board of Investment festgelegten Kanal einreichen.

2. Verfahren zur Qualifikationsanerkennung

2.1 Nach Eingang eines vollständigen Antrags auf Qualifikationsbescheinigung mit allen erforderlichen Nachweisen leitet das One-Stop-Service-Zentrum für Visa und Arbeitserlaubnisse den Antrag an die zuständigen Behörden weiter, um folgende Schritte durchzuführen:

2.1.1 Das Außenministerium überprüft die Hintergrundinformationen und Verhaltensweisen, die eine Bedrohung für das Land darstellen könnten, insbesondere bei Ausländern aus überwachten Nationalitätsgruppen oder bei begründetem Verdacht.

2.1.2 Einwanderungsamt überprüft, ob keine Einreiseverbote gemäß dem Einwanderungsgesetz vorliegen.

2.1.3 Das Arbeitsamt prüft, ob keine verbotene Beschäftigung gemäß den geltenden Gesetzen vorliegt, insbesondere wenn nicht eindeutig ersichtlich ist, ob die Position oder Tätigkeit des Ausländers zu den für Ausländer verbotenen Berufen oder Tätigkeiten gehört.

2.1.4 Das Amt zur Förderung der Digitalwirtschaft, das Amt zur Förderung der Wissenschaft und Technologie (NSTDA) oder andere zuständige Behörden prüfen, ob die Person tatsächlich über besondere Fachkenntnisse verfügt, insbesondere bei Antragstellern mit besonderen Qualifikationen (High-Skilled Professional), die Studien- oder Berufserfahrungsnachweise vorlegen, bei denen die Fachkompetenz nicht

eindeutig erkennbar ist.

2.1.5 Das Board of Investment bestätigt die Beschäftigung in einer Zielindustrie, insbesondere bei Ausländern, die sich als hochqualifizierte Fachkräfte (High-Skilled Professional) bewerben.

2.2 Die zuständigen Behörden gemäß den Abschnitten 2.1.1 bis 2.1.5 müssen das Ergebnis ihrer Prüfung dem One-Stop-Service-Zentrum für Visa und Arbeitserlaubnisse mitteilen.

2.3 Das One-Stop-Service-Zentrum für Visa und Arbeitserlaubnisse wird die Anträge gemäß der Bekanntmachung des Board of Investment über die Voraussetzungen, Kriterien und Bedingungen für die Erteilung von Sonderaufenthaltsvisa im Rahmen der Maßnahmen zur wirtschaftlichen Ankurbelung und Investitionsförderung durch die Anwerbung hochqualifizierter Ausländer nach Thailand (Long-Term Resident Visa: LTR Visa) prüfen und folgende Entscheidung mitteilen:

2.3.1 Im Fall der Nichterfüllung der Qualifikationsanforderungen

Wird das Prüfungsergebnis dem Antragsteller und/oder der zuständigen Behörde je nach Fall mitgeteilt.

2.3.2 Im Fall der Erfüllung der Qualifikationsanforderungen

(1) Das Prüfungsergebnis wird dem Antragsteller mitgeteilt, damit er innerhalb von 60 Tagen ab dem Ausstellungsdatum der Qualifikationsbescheinigung ein Visum beim One-Stop-Service-Zentrum für Visa und Arbeitserlaubnisse, bei der thailändischen Botschaft oder dem thailändischen Konsulat im Ausland oder an einem anderen vom Immigration Bureau bestimmten Ort beantragen kann.

(2) Das Prüfungsergebnis wird dem Außenministerium, dem Immigration Bureau oder einem anderen vom Immigration Bureau bestimmten Ort zur weiteren Bearbeitung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich mitgeteilt.

3. Ehegatten, Eltern, leibliche Kinder unter 20 Jahren oder gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen des Hauptinhabers eines LTR-Visums gemäß Abschnitt 2.2 der Bekanntmachung des BOI Nr. Por. 3/2568 vom 4. Februar 2025 können den Antrag auf Qualifikationsanerkennung gemäß Abschnitt 1 entweder gleichzeitig mit dem ausländischen Hauptantragsteller oder auch nachträglich stellen. Das One-Stop-Service-Zentrum für Visa und Arbeitserlaubnisse wird die Anträge entsprechend Abschnitt 2.1.1 bis 2.1.3 - je nach Fall - zur Prüfung an die zuständigen Stellen weiterleiten. Anschließend erfolgt die Mitteilung des Ergebnisses gemäß Abschnitt 2.3.

4. Ausländische Staatsangehörige und deren Begleitpersonen, die ein LTR-Visum (Long-Term Resident Visa) erhalten haben und beabsichtigen, sich nach Ablauf der ersten maximal fünfjährigen Aufenthaltsgenehmigung weiterhin vorübergehend im Königreich Thailand aufzuhalten, müssen vor Ablauf der bestehenden Aufenthaltsdauer eine neue Qualifikationsbescheinigung beim Board of Investment (BOI) beantragen. Dieser Antrag muss mindestens 20 Werktage vor Ablauf der aktuellen Aufenthaltserlaubnis gestellt werden. Danach kann der Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltsdauer beim thailändischen Immigration Office gestellt werden – und zwar vor Ablauf der bisherigen Aufenthaltsgenehmigung.

5. Ausländische Staatsangehörige und deren Begleitpersonen, die nach Ablauf der ersten

zehnjährigen Aufenthaltsgenehmigung weiterhin vorübergehend im Königreich Thailand bleiben möchten, müssen vor Ablauf der aktuellen Aufenthaltsdauer einen Antrag auf Qualifikationsanerkennung gemäß Abschnitt 1 beim Board of Investment (BOI) stellen. Der Antrag muss mindestens 20 Werktage vor Ablauf der aktuellen Aufenthaltserlaubnis gestellt werden, um anschließend die Verlängerung der Aufenthaltsdauer beim thailändischen Immigration Office zu beantragen. Dabei müssen die Ausländer die Voraussetzungen sowie die Kriterien und Bedingungen für die Erteilung eines speziellen temporären Visums gemäß den wirtschafts- und investitionsfördernden Maßnahmen zur wirtschaftlichen Ankurbelung und Investitionsförderung durch die Anwerbung hochqualifizierter Ausländer nach Thailand erfüllen, wie vom BOI festgelegt.

6. Das BOI wird den Antrag prüfen und dem ausländischen Staatsangehörigen das Ergebnis der Qualifikationsanerkennung innerhalb von 20 Arbeitstagen mitteilen, gerechnet ab dem Datum, an dem der Antrag auf Qualifikationsanerkennung offiziell eingereicht wurde.

7. Im Falle, dass ausländische Staatsangehörige und deren Angehörige ihren Anspruch auf einen Aufenthalt in Thailand im Rahmen des wirtschafts- und investitionsfördernden Maßnahmens zur wirtschaftlichen Ankurbelung und Investitionsförderung durch die Anwerbung hochqualifizierter Ausländer nach Thailand (Long-Term Resident Visa – LTR Visa) aufgeben möchten, ist die Absicht über die vom BOI festgelegten Kanäle mitzuteilen. Das One-Stop-Service-Zentrum für Visa und Arbeitserlaubnisse informiert anschließend die zuständigen Stellen, damit diese die entsprechenden Maßnahmen gemäß dem jeweiligen Fall ergreifen können.

Bekannt gegeben am 18. Februar 2025.

(Herr Narit Therdsteerasukdi)

Generalsekretär des Board of Investment